

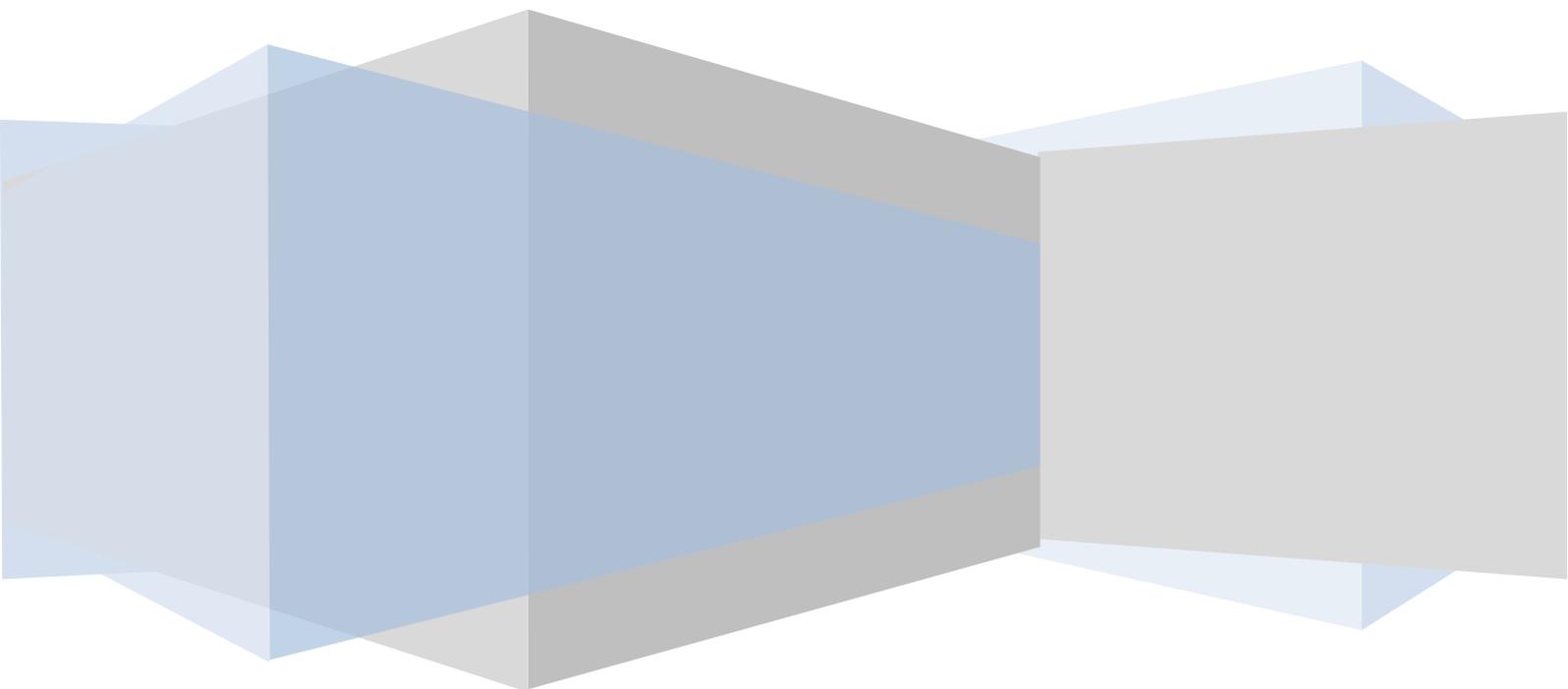


Missionarinnen Christi

Ausbildungskonzept

**für die Phasen der Einführung und Eingliederung in
der Region Deutschland/Österreich**

2021



Gliederung

Grundlegungen für die Einführung und Eingliederung.....Seite 3

Aspirantat.....Seite 6

- 1 Ziele und Absichten des Aspirantats
- 2 Gestaltung des Aspirantats
 - 2.1 Rahmenbedingungen
 - 2.2 Begleitung
 - 2.3 Programm
 - 2.4 Zuständigkeiten
- 3 Abschluss des Aspirantats

Postulat.....Seite 9

- 1 Ziele und Absichten des Postulats
- 2 Gestaltung des Postulats
 - 2.1 Rahmenbedingungen
 - 2.2 Postulatsprogramm
 - 2.3 Zuständigkeiten
 - 2.4 Finanzielle, versicherungstechnische und rechtliche Regelungen
- 3 Abschluss des Postulats

Noviziat.....Seite 12

- 1 Ziele und Absichten des Noviziats
- 2 Gestaltung des Noviziats
 - 2.1 Rahmenbedingungen
 - 2.2 Noviziatsprogramm
 - 2.3 Zuständigkeiten
- 3 Abschluss des Noviziats

Juniorat.....Seite 16

- 1 Ziele und Absichten des Juniorats
- 2 Gestaltung des Juniorats
 - 2.1 Junioratsschwester
 - 2.2 Junioratsbegleiterin /Junioratsbegleitung
 - 2.3 Junioratsleiterin
 - 2.4 Regionalleitung / Regionalleiterin
 - 2.5 Junioratsprogramm
- 3 Bindungen und Lebensweihe
 - 3.1 Zeitliche Bindungen
 - 3.2 Lebensweihe

Gültigkeit des Ausbildungskonzeptes.....Seite 21

Grundlegungen für die Einführung und Eingliederung

Ordensausbildung ist ein Wandlungs- und Wachstumsprozess. Das Leben als Missionarin Christi ist ein „Sein“ und ein „Werden“. Ziel ist ein „Mehr“ an Leben und ein entschiedenes Leben mit Jesus Christus und für sein Reich – als Missionarin Christi.

Das Ausbildungskonzept gibt einen verbindlichen Rahmen, Orientierung und Unterstützung für die Schwestern, die in den verschiedenen Phasen der Ordensausbildung verantwortlich sind. Die konkrete Praxis ist aber kontext- und personenbezogen sowohl für die begleitende Schwester als auch für die Schwester in Ausbildung.

Die Ausbildung ist auch prozessorientiert und kann deshalb so weit wie möglich unterschiedlich je nach Persönlichkeit, Vorwissen, (spirituellen) Prägungen, bisheriger Lebensgeschichte und Tempo der Schwester in Ausbildung gestaltet werden. Sie ist eine Zeit des Lernens und des Unterscheidens, des Erprobens und des Entscheidens.

Die Kraft der Ausbildung liegt im bewegenden Geist Gottes, in der großzügigen Bereitschaft der Frau in Ausbildung, sich einzulassen und ihren Weg zu gehen und in der Gemeinschaft selber, die den Raum zum Wachsen und zum Mitleben gibt, zum „Komm und sieh“.

Grundlagen

- Die Heilige Schrift
- Die Geistliche Lebensordnung der Missionarinnen Christi
- Die Ansprachen, Konferenzen und das Lebensbild unseres Gründers, P. Christian Moser
- Die gemeinsamen Richtlinien für die Einführung und Eingliederung in die Gemeinschaft der Missionarinnen Christi (Generalversammlung 2004) auf der Basis von GLO 85 - 97 mit den entsprechenden AB
- Die Richtlinien der Region Deutschland/Österreich
- Die Dokumente des 2. Vatikanischen Konzils und der darauf aufbauenden Ordenstheologie in Grundzügen

Ziele und Absichten

- Wachstum als Mensch und als Christin
- Klärung der eigenen Berufung im Hineinwachsen in das Charisma der Missionarinnen Christi
- Freie, frohe und entschiedene Hingabe an Jesus Christus als Missionarin Christi
- Vorbereitung einer endgültigen Entscheidung für die Gemeinschaft der Missionarinnen Christi - sowohl für die Frauen in Formation als auch für die Ausbildungs- und Entscheidungsverantwortlichen
- Ausbildung einer gemeinsamen Identität, eines „Wir“ als Missionarin Christi. Sowohl die Gemeinschaft als auch die Frau in Ausbildung können sich eine dauerhafte, verbindliche Lebensgemeinschaft vorstellen.
- Bereitschaft, Zukunft in Verantwortung gestalten, auch Zukunft der Gemeinschaft

Grunddimensionen der Ausbildung

Die vier Grunddimensionen beziehen sich auf die „Gemeinsamen Richtlinien für die Einführung und Eingliederung in die Gemeinschaft der Missionarinnen Christi“ (GV 2004). Sie haben ihre Gültigkeit in allen Ausbildungsphasen (und über die Formation hinaus) und werden von den Frauen in der Ausbildung phasengerecht zunehmend integriert und konkretisiert.

1 Mensch sein und Mensch werden

- Selbstkenntnis, Selbstannahme, Selbstmitteilung
- Selbstbewusstsein und Leben in Würde, auch in der Würde der Gotteskindschaft
- Begegnung und Leben mit eigenen Grenzen, Blockaden, Schuld- und Krisenerfahrungen
- Kontakt mit der eigenen Lebens- und Familiengeschichte, mit Erlöstem und noch Unerlöstem. Das bisherige Leben reflektieren und annehmen.
- Erfahrungen reflektieren und aus Erfahrungen lernen können
- Kommunikationsfähigkeit: zuhören, wahrnehmen und sich interessieren und sich mitteilen können
- Sich behaupten können und sich einfügen können
- Leben als Frau, mit Leib und Sexualität
- Sinn für Ästhetik, Geschmack, Sauberkeit, Gestaltung
- Für sich und andere sorgen können, Verantwortung übernehmen, Ziele setzen
- Den eigenen Lebensrhythmus finden
- Umgang mit Bedürfnissen und Emotionen
- Umgang mit Nähe und Distanz, mit Freundschaften und Einsamkeit leben und diese gestalten
- Beziehung und Hingabe leben
- Entscheidungen treffen und in Entschiedenheit leben können
- Ein dem Ordensleben angemessener Umgang mit materiellen Gütern

2 Nachfolge Jesu im geweihten Leben

- Jesus Christus als konkrete Wirklichkeit im eigenen Leben erkennen
- Jesus Christus suchen, erkennen, erfahren und lieben, ihm zunehmend Raum im Leben geben
- Sich als von Jesus Christus gerufen / berufen und gesandt erkennen und erleben
- Sich von Gott geliebt und angenommen erfahren – mit Wunden und Hoffnungen
- Unterscheidung der Geister: Die Gegenwart und den Willen Gottes in allem suchen
- Gott und seinem bewegenden Geist immer mehr vertrauen können
- Eine eigene spirituelle Lebenskultur entwickeln: die eigene Weise des Betens, der Begleitung, der spirituellen Lebensgestaltung finden
- In die spirituelle Lebenskultur der Gemeinschaft hineinwachsen, die gemeinsam gelebte Glaubenspraxis als nährend und bestärkend annehmen
- Den eigenen Glauben, die eigene Glaubensgeschichte und Gottesbeziehung reflektieren und ins Wort bringen, in angemessener Weise bezeugen können
- Die Spiritualität der Missionarinnen Christi „erkunden“, erkennen, leben und lieben
- Lebendigkeit und Frieden auf dem Weg der Nachfolge als Missionarin Christi erfahren
- Die Evangelischen Räte in ihrer ganzheitlichen Dimension erkennen und als Hingabe an Jesus Christus leben

3 Sendung

- Leben im Bewusstsein, von Jesus Christus berufen und gesandt zu sein
- Bereitschaft, den Sendungsauftrag der Missionarinnen Christi anzunehmen, ihn immer neu weiterzuführen und umzusetzen
- Sich persönlich und unsere Gemeinschaft als Teil der Kirche sehen, sie lieben, sie mitgestalten
- Interesse an kirchlichen, theologischen, sozialen und politischen Entwicklungen – national und international
- Interesse für die Zeichen der Zeit in unserer Welt und in unserer europäischen Gesellschaft
- Aneignung und Vertiefung des Sendungsverständnisses im Sinn des 2. Vatikanischen Konzils und der Ortskirche in Deutschland und Österreich
- Offenheit für Ökumene, für Weltkirche, für interreligiösen Dialog
- Sehnsucht, Botschafterinnen von Gottes Gegenwart hier und heute zu sein
- Bereitschaft, Zeichen und Werkzeug des Heils zu sein und sich für Glaube und Menschenwürde einzusetzen
- Leistungsbereitschaft und altersgemäße Leistungsfähigkeit
- Sich als Missionarin Christi – mit anderen Menschen - in verschiedene Arbeitswelten einbringen
- Um die Einsätze der anderen Missionarinnen Christi wissen, sich für sie interessieren
- Erkennen und umsetzen, wo und wie ich mich als Missionarin Christi einsetzen kann, will und soll
- Die eigene Sendung als Mitwirken an der Sendung der Missionarinnen Christi verstehen, die Arbeit als Sendung für das Reich Gottes sehen
- Freude an einer internationalen und apostolischen Gemeinschaft

4 Leben in Gemeinschaft

- Ein Wir-Gefühl und eine Verwurzelung entwickeln, Zugehörigkeit erleben und sich integrieren – in der Lebensgruppe, in der Region, in der Gesamtgemeinschaft
- Mittragen und sich mittragen lassen, Anteil nehmen und Anteil geben
- Realitätssinn für das, was die Gemeinschaft geben kann und was nicht
- Das Gemeinsame und Verbindende suchen und wertschätzen, das Andersartige und Fremde annehmen und respektieren
- Zur Versöhnung und zum Neubeginn bereit sein
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Dynamiken in Gruppen „lesen“, leben und gestalten können
- Die Spannung von Eigenständigkeit und Gemeinschaft, von Nähe und Distanz erleben, aushalten und gestalten
- Beziehungen und Hingabe wagen
- Ausgleich zwischen eigenen Bedürfnissen und Erwartungen und den Bedürfnissen und Erwartungen der anderen suchen
- Die Kultur des Gemeinschaftslebens reflektieren und mitgestalten
- Zu gemeinsamen Entwicklungen und Entscheidungen beitragen und diese mittragen, Verantwortung übernehmen
- Freimachende Freundschaften innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft pflegen

Aspirantat

1 Ziele und Absichten des Aspirantats

Diese Richtlinien gelten ab dem Zeitpunkt, an dem die Interessentin deutlich bekundet, dass sie Missionarin Christi werden möchte. Der Beginn des Postulats muss in absehbarer Zeit möglich sein. Seitens der Gemeinschaft darf auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit der Interessentin nichts gegen diese Entscheidung sprechen.

Die Zeit vor dem Postulat dient der Vorbereitung einer freien Entscheidung für oder gegen den Beginn des Postulats durch die Abklärung der Motivation und der Eignung. Von Seiten der Gemeinschaft ist ein näheres und vertieftes Kennenlernen beabsichtigt.

2 Gestaltung des Aspirantats

2.1 Rahmenbedingungen

Die Interessentin teilt der Noviziatsleiterin in einem Gespräch mit, dass sie Missionarin Christi werden möchte. Die Noviziatsleiterin erläutert der Interessentin die unterschiedlichen Etappen der Formation und die anstehenden Schritte.

Für die Zeit des Aspirantats wird von der Noviziatsleiterin ein individueller Plan erstellt und mit der Interessentin besprochen. Die Dauer des Aspirantats ist von praktischen Erwägungen und individuellen Notwendigkeiten abhängig. Sie sollte ein Jahr nicht überschreiten.

2.2 Begleitung

Für die Begleitung der Aspirantin wird eine Mitschwester ausgewählt. Diese Auswahl wird von der Noviziatsleiterin nach Rücksprache mit der jeweiligen Ansprechpartnerin für Interessentinnen und der Regionalleiterin getroffen. Die Einführung in die Aufgabe erfolgt durch die Noviziatsleiterin.

Die Begleitung im Aspirantat sollte auf folgende Inhalte eingehen:

- Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit und Selbstwahrnehmung
- Arbeit und Sendung
- Lebenskultur
- Spirituelle und kirchliche Praxis

Wenn die Aspirantatsbegleiterin ernstliche Bedenken gegen eine Aufnahme hat, teilt sie diese der Noviziatsleiterin und der Regionalleiterin mit und begründet sie.

2.3 Programm

- Regelmäßiger Kontakt mit der Aspirantatsbegleiterin
- Die Aspirantin erhält Einblick in die Geistliche Lebensordnung, in Spiritualität und Apostolischen Auftrag der Gemeinschaft und zeigt daran aktives Interesse.
- Längerer Besuch (mindestens 4 Tage) in der Noviziatsgruppe im Generalat

- Längerer Besuch (mindestens eine Woche) in einer geeigneten Lebensgruppe. Nach dem Besuch holt die Noviziatsleiterin eine Rückmeldung von der Lebensgruppe ein.
- Nach Möglichkeit kontinuierliche externe Geistliche Begleitung

Darüber hinaus kann der Aspirantatsplan noch weitere Elemente enthalten, z. B. längeres Mitleben in einer Lebensgruppe, das Kennenlernen mehrerer Lebensgruppen, Exerzitien, Teilnahme an Angeboten der Berufungspastoral oder anderen Veranstaltungen, die von Missionarinnen Christi angeboten werden.

2.4 Zuständigkeiten

Verantwortlich für diesen Ausbildungsabschnitt ist die Noviziatsleiterin. Sie ist mit allen Beteiligten im Gespräch und ist Ansprechpartnerin der Aspirantin für die organisatorischen Dinge des Aspirantates und die Erstellung des Gesuches um Aufnahme ins Postulat.

Für die Begleitung der Aspirantin ist eine geeignete Schwester bestimmt.

Letztverantwortlich für diese Phase ist die Regionalleiterin. Sie bemüht sich um ein dieser Phase angemessenes Kennenlernen der Aspirantin und führt das Gespräch im Vorfeld der Zulassung zum Postulat.

3 Abschluss des Aspirantats

Das Aspirantat endet mit dem Beginn des Postulats oder auf Wunsch der Aspirantin.

Nach Rücksprache mit der Schwester, die für die Begleitung der Aspirantin zuständig ist und mit Zustimmung der Regionalleiterin kann die Noviziatsleiterin das Aspirantat beenden.

Gesuch und Papiere

Für die Aufnahme ins Postulat gilt GLO 86/AB 1-3:

"Frauen, die in das Postulat aufgenommen werden wollen, stellen ein schriftliches Gesuch an die Regionalleiterin.

Mit dem schriftlichen Gesuch um Aufnahme in das Postulat sind vorzulegen: Lebenslauf, amtlicher Ausweis (Kopie), polizeiliches Führungszeugnis, Tauf- und Firmzeugnis, Schul- und Berufszeugnisse, Empfehlung einer kirchlichen Leitungsperson, ärztliches Zeugnis.

Wenn in der Vorbereitungszeit auf das Noviziat eine Zeit des Mitlebens in der Gemeinschaft gegeben ist, entscheidet die Regionalleitung, ob und wann die Gemeinschaft für den Lebensunterhalt und für die Kranken- und Rentenversicherung zuständig ist."

Darüber hinaus werden in unserer Region D/Ö folgende Papiere an die Regionalleiterin abgegeben:

- Geburtsurkunde
- ausführlicher Lebenslauf

Das Gesuch beinhaltet die Bitte um Aufnahme und die Darlegung der Motivation aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen in bzw. mit der Gemeinschaft.

Über die Aufnahme ins Postulat entscheidet die Regionalleiterin nach Anhörung des Rates (GLO 82/AB 5). Dem geht ein persönliches Gespräch der Regionalleiterin mit der Aspirantin voraus. Au-

ßerdem liegen der Regionalleiterin schriftliche Stellungnahmen der Noviziatsleiterin und der Aspirantatsbegleiterin vor. Bei Bedarf können von der Regionalleiterin weitere Stellungnahmen eingefordert werden.

Kriterien für die Beurteilung der Eignung sind die in GLO 87/AB 1 für die Aufnahme ins Noviziat genannten:

"Physische und psychische Gesundheit, eine dem Alter entsprechende Reife, geistiges Interesse und Aufgeschlossenheit, Fähigkeit zur Kommunikation und zum Leben in Gemeinschaft, Grundkenntnisse und Praxis christlichen Glaubens in der katholischen Kirche, missionarischer Geist, der unserem Charisma entspricht, und Bereitschaft zum missionarischen Dienst."

Mit der Zulassung zum Postulat und dem Einzug in die Lebensgruppe, in der das Postulat stattfindet, wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Sonderfall Evangelische Interessentinnen:

Für evangelische Frauen, die sich für einen Eintritt interessieren und die über eine Konversion zur Katholischen Kirche nachdenken, gilt folgende Regelung:

Die Interessentin sollte vor dem Eintritt mindestens einen Kirchenjahreskreis in der Katholischen Kirche mitgelebt haben (unabhängig vom Zeitpunkt der Konversion), regelmäßig den Sonn- und Feiertagsgottesdienst besuchen und mindestens ein Jahr katholische geistliche Begleitung in Anspruch genommen haben. Leitfragen in der Begleitung sollten sein: Hat sich die Interessentin ernsthaft evangelische Gemeinschaften angeschaut? Wie würde es ihr in der katholischen Kirche gehen, falls sie aus der Gemeinschaft austreten würde? Welche Erfahrungen gibt es bereits mit der kath. Kirche, welche Gruppen kennt die Interessentin, von wem wird sie begleitet?

Postulat

1 Ziele und Absichten des Postulats

Mit dem Gesuch um Aufnahme ins Postulat bzw. dessen Annahme durch die Regionalleiterin ist eine Grundentscheidung für die Gemeinschaft getroffen worden. Mit dem Umzug in die Lebensgruppe, in der das Postulat stattfindet, wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Das Postulat dient nun der Vorbereitung einer freien Entscheidung für oder gegen den Beginn des Noviziates durch die Abklärung der Motivation und der Eignung. Im Postulat geschieht ein näheres Kennenlernen der Gemeinschaft im Alltag sowie eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung. Seitens der Gemeinschaft dient die Zeit des Postulats dazu, die Postulantin im Alltag näher kennenzulernen und damit eine differenzierte Grundlage für eine Entscheidung zu erhalten.

In der Zeit des Postulats ist die Postulantin durch die Auseinandersetzung mit dem individuellen Prozess des Abschiednehmens von bisherigen Lebensumständen herausgefordert. Die Fähigkeit in Gemeinschaft zu leben, wird sich in den alltäglichen Lebensvollzügen der Lebensgruppe deutlicher zeigen.

2 Gestaltung des Postulats

2.1 Rahmenbedingungen

Das Postulat dauert in der Regel 6 Monate mit bis zu 4 Wochen Urlaub vor dem Noviziatsbeginn. Das Postulat findet in einer geeigneten Lebensgruppe statt, in der die persönliche Begleitung der Postulantin durch eine Missionarin Christi mit Lebensweihe gewährleistet ist. Die Regionalleiterin entscheidet nach Absprache mit der Noviziatsleiterin den Ort für das Postulat.

2.2 Postulatsprogramm

- Am Ende des Aspirantats besucht die Aspirantin die Lebensgruppe, in der sie als Postulantin mitleben wird.
- Mitleben in der Lebensgruppe und Beteiligung an verschiedenen Vollzügen des Gemeinschaftslebens
- Praktische Tätigkeit („Praktikum“), wobei die Arbeitszeit 30 Stunden nicht übersteigen sollte
- Begleitung durch eine Missionarin Christi vor Ort
- Mindestens ein Wochenende zu einem geeigneten Thema am Noviziatsort, durchgeführt von der Noviziatsleiterin.
- Teilnahme an einem überregionalen Postulats- und Noviziatsseminar
- Geistliche Begleitung ist wünschenswert und wird individuell mit der Begleiterin vor Ort geregelt.
- Evtl. Teilnahme an einem mehrtägigen Selbsterfahrungskurs
- Evtl. Teilnahme an gemeinschaftsinternen Exerzitien

2.3 Zuständigkeiten

Zum Postulatsteam gehören die Noviziatsleiterin, die Begleiterin der jeweiligen Postulantin vor Ort und die Regionalleiterin.

Leiterin des Postulats ist die Noviziatsleiterin. Sie organisiert das Postulatsprogramm und ist verantwortlich für die Durchführung des Postulats gemäß dieser Richtlinien. Sie lädt einmal innerhalb der sechs Monate zu einem Treffen des Postulatsteams ein und ist zuständig für die Gestaltung und Organisation der thematischen Wochenenden bzw. nimmt zusammen mit der Postulantin an einem überregionalen Postulatstreffen teil.

Für die Begleitung der Postulantin vor Ort ist eine von der Regionalleitung ernannte Missionarin Christi zuständig. Sie sollte Lebensweihe haben und für die Begleitung geeignet sein.

Die Regionalleiterin ist letztverantwortlich für das Postulat. Sie besucht die Lebensgruppe und führt Gespräche mit der Postulantin, der Begleiterin und den anderen Mitgliedern der Lebensgruppe. Sie ist außerdem zuständig im Konfliktfall.

Die Regionalleiterin kann nach Rücksprache mit der Begleiterin vor Ort und der Noviziatsleiterin sowie mit Zustimmung des Regionalrates eine Frau aus dem Postulat entlassen.

2.4 Finanzielle, versicherungstechnische und rechtliche Regelungen

- Ausbildungsvertrag mit Postulatsbeginn, unterzeichnet von Regionalleiterin und Postulantin.
- Übernahme der Sozial-, Haftpflicht- und Unfallversicherung durch die Gemeinschaft
- Bei einer Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erlischt der Ausbildungsvertrag, und somit wird die Übernahme der Versicherungen durch die Gemeinschaft hinfällig.
- Offenlegung der finanziellen Verbindlichkeiten.
- Die Gemeinschaft übernimmt neben Kost und Logis die Kosten für Aufwendungen, die zur Postulatsausbildung gehören. Da die Postulantin noch nicht Mitglied in der Gütergemeinschaft ist, trägt sie alle anderen anfallenden Kosten (z.B. für das eigene Auto und die eigene Wohnung) selbst.
- Gegebenenfalls ist für die Praktikumstätigkeit ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis möglich. Dieser Verdienst geht an die Gemeinschaft.

3 Abschluss des Postulats

Gesuch

Die Postulantin stellt ein schriftliches Gesuch mit der Bitte um Aufnahme ins Noviziat an die Regionalleiterin. Darin legt sie ihre Motivation aufgrund der im Postulat gemachten Erfahrungen kurz dar.

Über die Aufnahme ins Noviziat entscheidet die Regionalleiterin nach Anhörung des Regionalrates (GLO 82/ AB 5). Sie holt ein schriftliches Gutachten der Begleiterin vor Ort ein und eine schriftliche Stellungnahme der Noviziatsleiterin. Dem gehen persönliche Gespräche der Regionalleiterin mit der Postulantin und der Lebensgruppe vor Ort voraus. Es gelten weiterhin die Kriterien für die Eignung, die in GLO 86/AB 1 beschrieben sind:

"Physische und psychische Gesundheit, eine dem Alter entsprechende Reife, geistiges Interesse und Aufgeschlossenheit, Fähigkeit zur Kommunikation und zum Leben in Gemeinschaft, Grundkenntnisse und Praxis christlichen Glaubens in der katholischen Kirche, missionarischer Geist, der unserem Charisma entspricht, und Bereitschaft zum missionarischen Dienst."

Mindestens vier Wochen vor Noviziatsbeginn muss die Postulantin die Entscheidung der Regionalleiterin über die Zulassung zum Noviziat erhalten haben.

Abschluss

Am Ende der Postulatszeit macht die Postulantin eine schriftliche Auswertung, die auch die momentanen persönlichen Lernfelder benennt. Diese dient als Grundlage für das Auswertungsgespräch mit der Begleiterin vor Ort und wird auch an die Noviziatsleiterin weitergeleitet. Darüber hinaus findet eine Reflexion mit der Lebensgruppe statt.

Noviziat

1 Ziele und Absichten des Noviziats

„Das Noviziat dient der Einübung in die Lebensform der Gemeinschaft. Die Motive für die Wahl dieser Lebensform müssen weiter geprüft werden. Gebet, Meditation und Entscheidungsfindung stehen deshalb in der Mitte dieser Prüfungszeit. Im Laufe dieser Zeit wird die Schwester in alle Lebensvollzüge der Gemeinschaft aufgenommen, ohne dass eine bleibende Bindung eingegangen wird.“
(GLO 88)

Das Noviziat ist eine Zeit der weiteren Entwicklung, Vertiefung und Klärung, um in Freiheit zu einer Entscheidung für oder gegen die Bindung an die Gemeinschaft zu kommen.

Diesen Klärungsprozess gehen sowohl die Novizin als auch die Gemeinschaft.

In besonderer Weise gelten in der Noviziatsausbildung die 4 Grunddimensionen der Ausbildung, wie sie im Gesamtkonzept Seite 2 - 3 beschrieben sind:

- Mensch sein und Mensch werden
- Nachfolge Jesu im geweihten Leben
- Sendung
- Leben in Gemeinschaft

In dieser intensiven Ausbildungsphase geht es vor allem um den inneren Prozess des Hineinwachsens in das Leben als Missionarin Christi. Deshalb ist diese Zeit von beruflichen Verpflichtungen frei.

2 Gestaltung des Noviziats

2.1 Rahmenbedingungen

Ort

Die Noviziatsgruppe der Region D/Ö lebt im Generalat als eigene Ausbildungsgruppe. Die Aufgabe des Generalats prägt auch den Alltag des Noviziats mit.

Dauer

Das Noviziat der Missionarinnen Christi dauert zwei Jahre; es kann bis zu einem Jahr verlängert werden. Es beginnt mit einer liturgischen Feier, bei der die Novizin die Geistliche Lebensordnung und den Ausbildungsplan für das Noviziat überreicht bekommt.

Mit dem Beginn des Noviziats erfolgt die Aufnahme in die Gütergemeinschaft.

Die Termine von Noviziatsbeginn und erster zeitlicher Bindung werden von der Regionalleiterin in Absprache mit der Noviziatsleiterin festgelegt.

Lebensgruppe

Die Ausbildungsgruppe setzt sich zusammen aus der Noviziatsleiterin, der/den Novizin/-nen und weiteren Schwestern.

Urlaubsregelung

Die Novizin hat jährlich vier Wochen Urlaub. Sie spricht die Planung mit der Noviziatsleiterin ab.

2.2 Noviziatsprogramm

2.2.1 Verpflichtende Elemente

Wöchentlich:

- 1 Thementag
- 2 halbe Tage Zeit für persönliches Studium und Gebet
- 2 Tage Praktikum außerhalb
- 1 halber Tag projektbezogene Mitarbeit im Generalat
- 1 halber Tag Kennenlernen verschiedener Mitschwestern (über mehrere Wochen hat die Novizin mit einer bestimmten Schwestern eine gemeinsame Zeit , z. B. Arztbesuche, Begleitungen, Kinobesuch, Tierpark, gemeinsame Zeit)
- 1 stiller Abend

Der Samstag ist frei von Verpflichtungen, soweit nichts anderes vereinbart wird.

Die Themen des Noviziats werden in sogenannten Modulen bearbeitet. Dazu gibt es einen eigenen Zeitplan.

Nach Absprache:

Begleitung, Exerzitien, Besinnungstage, Fortbildungen

- Alle 2 Wochen findet ein Gespräch mit der Noviziatsleiterin statt. Diese Gespräche dienen der Prozess-, Entscheidungs- und Geistlichen Begleitung.
- Einmal im Monat findet ein Besinnungstag statt.
- Es ist wünschenswert, dass die Novizin externe geistliche Begleitung in Anspruch nimmt, in Absprache mit der Noviziatsleiterin.
- Einmal im Jahr macht die Novizin Ignatianische Einzelexerzitien, möglichst innerhalb der Gemeinschaft.
- Zur Vorbereitung auf die erste zeitliche Bindung hin sind Besinnungstage vorgesehen.
- Teilnahme an gemeinschaftsinternen Fortbildungen

Praktika und Kennenlernen der Gemeinschaft

- Zweimal zwei Monate des Noviziats sind für ein Praktikum in einer anderen Lebensgruppe der Region vorgesehen. Dabei soll die Novizin eine gemeinschaftsexterne Aufgabe haben. Dieses Praktikum dient dem weiteren Kennenlernen des Gruppenlebens im Alltag. Die Novizin übt in der für sie neuen Gruppe das Zusammenspiel von externer Arbeit, Gemeinschafts- und Gebetsleben ein.
- Ein zweiwöchiges Praktikum im Regionalhaus hat zum Ziel ein weiteres Kennenlernen der Region, der Aufgaben der Regionalleitung, der Hausgemeinschaft und der Schwestern, die im Regionalhaus leben oder zu Gast sind.

- Während der Praktika in anderen Lebensgruppen und im Regionalhaus besucht die Noviziatsleiterin die Novizin mindestens einmal an ihrem Praktikumsort. Sie führt Gespräche mit der Novizin und den Schwestern vor Ort.
- Um möglichst viele Schwestern vor Ort kennenzulernen, sind Besuche in anderen Schwesterngruppen einzuplanen.

Noviziatsseminar

Die Novizin nimmt an einem überregionalen Noviziatslehrgang teil.

2.2.2 Weitere Elemente können nach Bedarf und Interesse möglich sein.

Zu den verschiedenen Themen, die im Rahmen des Ausbildungskonzeptes behandelt werden, können Mitschwestern oder andere Personen eingeladen werden.

2.3 Zuständigkeiten

„Die Regionalleiterin beauftragt mit Zustimmung des Regionalrates eine Schwester mit der Leitung des Noviziates. Diese Ernennung erfolgt für drei Jahre; Wiederernennung ist möglich. Die Ernennung braucht die Zustimmung der Generalleitung. Die Noviziatsleiterin ist für die Gestaltung des Noviziates der Regionalleitung gegenüber verantwortlich.“ (GLO 91)

Die Regionalleitung erstellt in Zusammenarbeit mit der Noviziatsleiterin das Ausbildungskonzept für das Noviziat. Die Noviziatsleiterin ist verantwortlich für dessen Umsetzung.

Die Noviziatsleiterin gibt der Regionalleitung durch einen schriftlichen Jahresbericht Einblick in die Entwicklungen im Noviziat. Außerdem wird die Noviziatsleiterin einmal jährlich in die Regionalleitungssitzung eingeladen. Die Regionalleiterin informiert sich über das Noviziat mindestens einmal im Quartal durch regelmäßige Besuche vor Ort, durch Gespräche mit der Noviziatsleiterin und der/den Novizin/-nen und durch Gestaltung thematischer Einheiten.

Die Regionalleiterin kann nach Rücksprache mit der Noviziatsleiterin und mit Zustimmung des Regionalrates eine Schwester aus dem Noviziat entlassen.

3 Abschluss des Noviziats

Gesuch

Drei Monate vor der ersten zeitlichen Bindung muss das Gesuch der Schwester und das Gutachten der Noviziatsleiterin der Regionalleiterin zur Entscheidung vorliegen (GLO, AB 92). Das Gesuch beinhaltet die Bitte um die Zulassung zur ersten zeitlichen Bindung und die Begründung dieser Bitte aufgrund der im Noviziat gemachten Erfahrungen.

Die Noviziatsleiterin schreibt dazu ein Gutachten, das sie mit der Novizin bespricht. Die Entscheidung zur Zulassung trifft die Regionalleiterin mit Zustimmung des Regionalrates.

Vor der Entscheidung führt die Regionalleiterin ein Gespräch mit der Novizin und den in der Noviziatsgruppe lebenden Mitgliedern der Gemeinschaft.

Übergang zum Juniorat

Am Ende des Noviziats führt die Novizin mit der Noviziatsleiterin ein Abschlussgespräch und wertet den Noviziatsweg aus.

Die Regionalleiterin als Verantwortliche für das Juniorat sorgt für die Einführung der (künftigen) Junioratsschwester und Junioratsbegleiterin ins Juniorat. Die Regionalleiterin gibt ggf. der Junioratsbegleiterin relevante Informationen über die Junioratsschwester.

Erste zeitliche Bindung

Das Fest der ersten zeitlichen Bindung findet in der Regel in München statt. Die Anzahl der Gäste bespricht die Noviziatsleiterin mit der Schwester, welche die erste Bindung ablegen will. Bei der Eucharistiefeier werden Bibel, Geistliche Lebensordnung und eine Kerze überreicht.

Mit der Ablegung der ersten zeitlichen Bindung wird die Schwester satzungsmäßiges Mitglied der Gemeinschaft. Sie bespricht mit der Generalleiterin die Vermögensregelung und schreibt ein Testament. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Vollmacht für den digitalen Nachlass werden in der Region D/Ö hinterlegt.

Die Regionalleiterin beauftragt öffentlich im Rahmen der 1. zeitlichen Bindung (z. B. bei der Vesper) die Junioratsbegleiterin und vertraut ihr die Begleitung der neuen Junioratsschwester an.

Juniorat

1 Ziele und Absichten des Juniorats

Die Junioratsschwester ist seit der ersten zeitlichen Bindung Mitglied der Gemeinschaft. Das Juniorat ist eine weitere Zeit der Erprobung und Integration der vier Grunddimensionen im konkreten Leben als Missionarin Christi. Die zeitliche Bindung erfolgt zweimal für drei Jahre. In Ausnahmefällen kann die zeitliche Bindung bis zu drei Jahren verlängert werden.

Das Juniorat ist für die Leitung eine Zeit der Entscheidungsfindung für die Zulassung zu einer endgültigen Bindung. Das geschieht in der Grundhaltung einer Begegnung auf Augenhöhe.

Ziele sind:

- wachsende Identifikation mit unserer Gemeinschaft, Interesse für Leben und Prozesse der Gemeinschaft, Mitverantwortung für Leben und Sendung der Gemeinschaft
- weitere Entwicklung einer geistlich-gemeinschaftlichen Lebenskultur im Apostolat, Finden des rechten Maßes im Zueinander und Ineinander der vier Grunddimensionen
- fortführende Verwurzelung in Jesus Christus und Ausrichtung auf die Lebensweise und Lebensordnung der Missionarinnen Christi
- mit Freude Missionarin Christi sein und es immer mehr werden wollen
- Vorbereitung einer Lebensentscheidung – Fähigkeit und Bereitschaft, in Freiheit die Weihe an Jesus Christus und die endgültige Bindung an die Gemeinschaft zu vollziehen

2 Gestaltung des Juniorats

Das Juniorat ist eine weitere Zeit der Ausbildung, der gegenseitigen Erprobung und des Hineinwachsens in die Gemeinschaft. Die Junioratsschwester ist unvertretbar in ihrer eigenen Suche und Entscheidung, ihren Weg als Missionarin Christi gehen zu wollen. Sie erlebt verschiedene Spannungsfelder: Sie ist schon Mitglied der Gemeinschaft – aber doch noch nicht endgültig. Sie ist nicht nur in der Gemeinschaft gefordert, sondern auch im Beruf (Neu- oder Wiedereinstieg, oder auch eine weitere Ausbildung). Sie findet sich ein in einer neuen Lebensgruppe, in der neuen Rolle als Junioratsschwester, an einem neuen Lebensort, mit neuen Berufs- oder StudienkollegInnen. Sie erlebt dabei die Lebensgruppe als Ort der Konkretion von Leben in Gemeinschaft und Sendung, als Übungs- und Anwendungsfeld, als „Resonanzkörper“. Für eine gelingende Zeit im Juniorat ist die Wahl einer geeigneten Lebensgruppe und einer guten Begleitung wichtig.

Zur Struktur eines Juniorats gehört die Regionalleiterin, Junioratsleiterin und Junioratsbegleiterin. Mit dieser Struktur soll eine größtmögliche Rollenklarheit und Transparenz ermöglicht werden. Alle Zuständigkeiten sollen für die Junioratsschwester verstehbar sein.

2.1 Junioratsschwester

Am Ende des Noviziats führt die Novizin mit der Noviziatsleiterin ein Abschlussgespräch. Dieses Gespräch soll auch gewährleisten, dass der Übergang vom Noviziat zum Juniorat gut gestaltet werden kann und laufende Prozesse weitergeführt werden können. Gemeinsam überlegen die beiden, was davon die Junioratsschwester an die Junioratsbegleiterin weitergeben wird.

Die Junioratsschwester wird gestützt und bestärkt durch verschiedene Weisen der Begleitung: geistliche Begleitung außerhalb der Gemeinschaft, Exerzitien, Junioratsbegleitung, gemeinsames Junioratsprogramm, Jahresreflexion, Rückmeldungen der Lebensgruppe usw.

2.2 Junioratsbegleiterin / Junioratsbegleitung

Aufgabe der Junioratsbegleiterin ist es, den Wachstums- und Integrationsprozess der Junioratsschwester kontinuierlich und vertrauensvoll und in größtmöglicher Offenheit zu begleiten, um im Hinblick auf die weiteren Bindungen eine möglichst gute Entscheidung zu gewährleisten – sowohl für die Junioratsschwester wie auch für die Regionalleitung. Die Junioratsbegleiterin für die jeweilige Junioratsschwester wird nach vorheriger Befragung von der Regionalleitung für drei Jahre ernannt, mit der Möglichkeit einer weiteren Ernennung.

Die Junioratsbegleiterin hat eine doppelte Funktion: Sie ist einerseits Prozessbegleiterin der Junioratsschwester, andererseits hat sie auch Verantwortung gegenüber der Regionalleitung. Damit ist klar, dass die Begleitung nicht im Sinne eines Forum Internum stattfinden kann. Bedenken und Fragestellungen hinsichtlich einer möglichen Zulassung werden frühzeitig gegenüber der Junioratsschwester transparent gemacht.

Die Junioratsbegleiterin ist eine Schwester, die gefestigt und gerne Missionarin Christi ist; die aus ihrer Begleitungskompetenz und Lebenserfahrung heraus die Junioratsschwester ermutigen, bestärken, aber auch herausfordern und schöne und schwierige Phasen mitgehen kann. Sie hat auch genügend zeitliche Ressourcen für die Begleitung und die dazukommenden Termine (Junioratssteam, Fortbildungen, Kontakt mit der Regionalleitung usw.).

Zu Beginn des Juniorats erörtert die Junioratsbegleiterin mit der Junioratsschwester das Junioratskonzept und das Junioratsprogramm. Sie führt mit der Junioratsschwester mindestens drei Gespräche pro Jahr. Es geht dabei um Entwicklungen der Junioratsschwester und um die Verknüpfung der konkreten Situation der Junioratsschwester mit den vier Grunddimensionen der Ausbildung. Einmal pro Jahr reflektieren Junioratsbegleiterin und Junioratsschwester die Begleitung bzw. die jeweils erlebten Schritte. Und einmal pro Jahr besucht die Junioratsbegleiterin die Junioratsschwester an ihrem Lebens- und Einsatzort, um sie in ihrem (neuen) Lebensumfeld zu erleben.

Zur Zulassung zu einer weiteren Bindung bzw. zur Lebensweihe schreibt die Junioratsbegleiterin ein Gutachten über die Junioratsschwester und gibt darin auch ein Votum für oder gegen eine Zulassung. Das Gutachten hat erlebte oder notwendige Wachstumsschritte und Eignungskriterien zum Thema und orientiert sich an den vier Grunddimensionen.

2.3 Junioratsleiterin

Die Aufgabe der Junioratsleiterin besteht in der inhaltlichen Planung und Organisation des Jahresprogramms und der Fortbildungen, der Planung von Treffen der Junioratsbegleiterinnen sowie der Mithilfe bei der Planung von 2. Bindung und Lebensweihe. Sie ist für die Durchführung der Fortbildungswochenenden und der Junioratswochen zuständig. Dabei sorgt sie dafür, dass es eine thematische Abstimmung bzw. einen Zusammenhang mit den vier Grunddimensionen der Ausbildung gibt.

Wenn nur eine Schwester im Juniorat ist, kann die Junioratsbegleiterin auch die Rolle der Junioratsleiterin innehaben. Nach Möglichkeit sollen die Bereiche aber getrennt sein.

Die Junioratsleiterin wird von der Regionalleitung für drei Jahre ernannt, Wiederernennung ist möglich.

2.4 Regionalleitung / Regionalleiterin

- Die Regionalleitung ist verantwortlich für die Erarbeitung / Überarbeitung des Ausbildungsplans. Sie ernennt die Junioratsbegleiterin für eine Junioratsschwester auf drei Jahre und sie ernennt die Junioratsleiterin auf drei Jahre.
- Die Regionalleiterin ist letztverantwortlich für das Juniorat. Sie beauftragt öffentlich im Rahmen der Ersten zeitlichen Bindung (z. B. bei der Vesper) die Junioratsbegleiterin. Die Regionalleiterin gibt ggf. der Junioratsbegleiterin relevante Informationen über die Junioratsschwester, z. B. über eine eventuelle Krankheitsgeschichte.
- Sie führt jährlich ein Gespräch mit der Junioratsschwester. Grundlage für dieses Gespräch ist die schriftliche Jahresreflexion der Junioratsschwester, zu der sie von der Regionalleiterin aufgefordert wird.
- Die Regionalleiterin trifft sich einmal im Jahr mit den Junioratsbegleiterinnen und der Junioratsleiterin zum sogenannten Junioratsteam:
 - zum Austausch über allgemeine Entwicklungen und anstehende Themen im Juniorat
 - zur Klärung und Reflexion von Rolle und Praxis der Junioratsleiterin und Junioratsbegleiterinnen.

Persönliche Entwicklungen der Junioratsschwestern werden nur direkt mit der Regionalleiterin besprochen.

- Die Regionalleiterin informiert die Generalleiterin einmal im Jahr schriftlich über die Situation, über Programm und Entwicklungen im Juniorat. Die Regionalleiterin gibt die Gesuche und Gutachten der Junioratsschwester nach der Zulassung durch die Regionalleitung mit einer schriftlichen Begründung an die Generalleitung/Generalleiterin und bittet um deren Zustimmung.

2.5 Junioratsprogramm

- Einmal im Jahr nehmen die Junioratsschwestern an einer gemeinschaftsinternen Fortbildung teil, d.h. gemeinsam mit anderen Schwestern. Wenn möglich nehmen auch die Junioratsleiterin und die Junioratsbegleiterinnen daran teil. Die Junioratsschwestern sind eingeladen, thematische Vorschläge für diese Fortbildungen einzubringen.
- Die Junioratsschwestern schreiben jährlich einen Jahresbericht zu ihrer persönlichen Reflexion. Dieser ist dann die Grundlage für das Gespräch mit der Regionalleiterin.
- Einmal im Jahr gibt es die „Junioratswoche“, bei der es um Grundlagenarbeit geht, z.B. um Pater Moser-Texte, um Konzilsdokumente, um Ordenstheologie, um unsere Gemeinschaftsgeschichte, um Zeichen der Zeit oder um unseren Auftrag für die Menschen heute. Die Junioratsschwestern sind eingeladen, thematische Vorschläge einzubringen.
- Einmal jährlich nehmen die Junioratsschwestern an einem deutschlandweiten oder österreichischen Treffen (wahlweise) von Junioratsschwestern teil. Es dient der thematischen Arbeit, aber vor allem auch der Begegnung und Vernetzung von jüngeren Ordensleuten.

- Im Laufe der Zeit der zweiten zeitlichen Bindung gibt es das „Überregionale Junioratstreffen“ gemeinsam mit Junioratsschwestern anderer Regionen. Für die Planung und Durchführung dieses Treffens ist die Generalleiterin zuständig.
- Im Jahr vor der Lebensweihe hat jede Junioratsschwester – wenn es sich beruflich einrichten lässt – die Möglichkeit einer dreimonatigen Vorbereitungszeit. Die Schwester kann selber Vorschläge für das Programm machen; es wird von der Regionalleitung genehmigt. Es können z. B. Große Exerziten, ein Pilgerweg, eine Zeit im Heiligen Land sein. Diese Zeit wird eindeutig einen spirituellen Schwerpunkt haben.

3 Bindungen und Lebensweihe

3.1 Zeitliche Bindungen

- Die Junioratsschwester legt der Regionalleitung für die Entscheidung über die Zulassung zur Bindung ihr schriftliches Gesuch vor – drei Monate vor einer zeitlichen Bindung.
- Die Junioratsbegleiterin legt ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt ein schriftliches Gutachten für die Zulassung zur Bindung der Junioratsschwester vor.
- Die Regionalleiterin führt mit der Junioratsschwester ein Gespräch über ihr Gesuch. Sie hört die Meinungen der Schwestern der Lebensgruppe und der Junioratsleiterin zur Bindung der Junioratsschwester an. Ggf. kann sie auch weitere Gutachten oder Meinungen einholen.
- Die Zulassung zu einer zeitlichen Bindung bedarf der Zustimmung der Generalleiterin.
- Der Junioratsschwester wird die Entscheidung spätestens sechs Wochen vor der Bindung mitgeteilt.
- Die Regionalleiterin und die Junioratsbegleiterin sorgen für Besinnungstage für die Junioratsschwester bzw. gestalten diese vor einer Bindungsfeier.
- Gründe für eine dritte zeitliche Bindung können zum Beispiel eine Erkrankung, eine Ausbildung oder ein Auslandsaufenthalt sein. Es kann auch sein, dass die Junioratsschwester selbst um eine Verlängerung bittet.
- Die zweite bzw. dritte zeitliche Bindung geschieht im Rahmen einer einfachen liturgischen Feier.

3.2 Lebensweihe

- Die Junioratsschwester legt der Regionalleitung für die Entscheidung über die Zulassung zur Bindung ihr schriftliches Gesuch vor – fünf Monate vor der Lebensweihe.
- Die Junioratsbegleiterin legt ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt ein schriftliches Gutachten für die Zulassung zur Lebensweihe der Junioratsschwester vor.
- Die Regionalleiterin führt mit der Junioratsschwester ein Gespräch über ihr Gesuch. Sie hört die Meinungen der Schwestern der Lebensgruppe und der Junioratsleiterin zur Lebensweihe der Junioratsschwester an. Ggf. kann sie auch weitere Gutachten oder Meinungen einholen.
- Die Zulassung zur Lebensweihe bedarf der Zustimmung der Generalleitung.
- Der Junioratsschwester wird die Entscheidung spätestens drei Monate vor der Lebensweihe mitgeteilt.
- Für die Planung und Durchführung der überregionalen Vorbereitung auf die Lebensweihe ist die Generalleiterin zuständig.

- Die Besinnungstage vor der Lebensweihe gestalten die Generalleiterin und die Junioratsbegleiterin mit der Junioratsschwester.
- Die Lebensweihe wird im Rahmen einer Eucharistiefeier vollzogen. Der Weiheformel können kurze persönliche Worte beigefügt werden. Zur Lebensweihe werden von der Generalleiterin Kreuz, Ring und Kerze überreicht.
- Die Regionalleiterin ist für die Organisation der Feier der Lebensweihe zuständig. Sie koordiniert die Feier mit der Generalleiterin, mit der Junioratsbegleiterin und der Junioratsleiterin. Eine Checkliste zur Planung und Organisation liegt vor.

Gültigkeit des Ausbildungskonzeptes

Annahme in der Regionalleitung D/Ö am 5. März 2020 (bis Noviziat) und am 29. Oktober 2020 (Juniorat).

Annahme in der Generalleitung am 8. März 2020 und am 21. Januar 2021.

Das Ausbildungskonzept ist für 3 Jahre gültig.

München, am 5. Februar 2021

Sr. Hildegard Schreier
Generalleiterin

Sr. Anita Leipold
Regionalleiterin